

A n t r a g

der Abgeordneten Ing.. Heindl, Schütz und Lembacher

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ
Landarbeitsordnung 1973, LT-218/L-2

Der der Vorlage der Landesregierung beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. In Z.1 wird im § 23d Abs.2 Z.4 der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgende Z.5 angefügt:

"5. Wegfall des gemeinsamen Haushaltes der Mutter, Adoptiv- oder Pflegemutter mit dem Kind und Wegfall der überwiegenden Betreuung des Kindes durch die Mutter, Adoptiv- oder Pflegemutter."

2. In Z.8 lautet der zweite Satz des § 103 Abs.6:

"§ 23c Abs.2 und 3 gelten sinngemäß."

3. In Z.8 wird im § 103 Abs.7 der Klammerausdruck "(§ 23d Abs.2)" durch den Klammerausdruck "(§ 23d Abs.2 Z.1 bis 4)" ersetzt.